

Manon Garcia

Das Gespräch der Geschlechter

**Eine Philosophie
der Zustimmung**

SUHRKAMP

SV

Manon Garcia
Das Gespräch der Geschlechter

Eine Philosophie der Zustimmung

Aus dem Französischen
von Andrea Hemminger

Suhrkamp

Titel der Originalausgabe: *La Conversation des sexes.*
Philosophie du consentement.

Die Arbeit der Übersetzerin am vorliegenden Text wurde
vom Deutschen Übersetzerfonds gefördert.

Erste Auflage 2023

Deutsche Erstausgabe

© der deutschsprachigen Ausgabe Suhrkamp Verlag AG, Berlin, 2023

© Climats, un département des éditions Flammarion, 2021

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des
Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Umschlagabbildung: Twins Design Studio/Shutterstock

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58806-2

www.suhrkamp.de

*Für Norah und Éliane,
in der Hoffnung, dass eure Welt freier sei als unsere*

Für Tamer

Weshalb befragt ihr ihren Mund, wenn doch dieser nicht die Antwort geben soll? Befragt ihre Augen, ihre Gesichtsfarbe, ihre Atemzüge, ihr schüchternes Wesen, ihren schwachen Widerstand. Das ist die Sprache, die ihnen die Natur verliehen hat, um euch die Antwort zu erteilen. Der Mund sagt stets nein, und muß es sagen; aber der Ton, in dem sie dies Wörtchen sprechen, ist nicht immer der nämliche, und dieser Ton versteht sich nicht aufs Lügen. Teilt nicht die Frau die Bedürfnisse des Mannes, ohne doch dasselbe Recht zu besitzen, sie zu äußern?

Jean-Jacques Rousseau

Der Hauptunterschied zwischen Geschlechtsverkehr (normal) und Vergewaltigung (abnormal) besteht darin, dass der normale Geschlechtsverkehr so häufig vorkommt, dass man niemanden dazu bringen kann, etwas daran auszusetzen.

Catharine MacKinnon

Inhalt

Einleitung	
Das Problem der Zustimmung	11
1. Kapitel	
Die Spezifik der sexuellen Zustimmung	33
Die drei Sphären der Zustimmung	33
Die Ambiguitäten der sexuellen Zustimmung	39
2. Kapitel	
Die Rechtfertigungsmacht der Zustimmung	59
Das Gute und das Erlaubte	60
Die zwei Moralen der Zustimmung	67
Zustimmung, Autonomie und Humanität	78
Die normativen Ambiguitäten der Zustimmung	86
3. Kapitel	
Sexualität, Vertrag und Freiheit	91
Was ist BDSM?	92
Der Rückgriff auf den Vertrag im Sadomasochismus	93
Die liberale Verteidigung des BDSM	104
Die Argumentation der Liberalen	104
Der Einwand im Namen der Menschenwürde	114
4. Kapitel	
Der Sex ist politisch	123
Eine sexuelle Revolution	124
Psychoanalyse und sexuelle Repression	126
Die unverbrüchliche Verbindung von Macht und Sex	128
Das Intime ist politisch	141
Ein praktischer Fall: BDSM	147

5. Kapitel

Das Geschlecht der Zustimmung	163
Zustimmung, Feminismus und Liberalismus	164
Die Privatsphäre, die Ehe und die Zustimmung der Frauen	169
»Nachgeben ist nicht zustimmen«:	
Die anthropologische Kritik der Zustimmung	179
Die unmögliche sexuelle Zustimmung	191

6. Kapitel

Ist nicht einvernehmlicher Sex eine Vergewaltigung? . . .	201
Zustimmung, Geschlechterungerechtigkeiten und persönliche Autonomie	202
Zustimmung und schlechter Sex	223
Grauzone	241

7. Kapitel

Sex als Gespräch	249
Gegen Sex als Kampfplatz	249
Sexuelle Intersubjektivität: die Zustimmung als Respekt	253
Für ein erotisches Gespräch	265
Und konkret?	269
Schluss	285
<i>Danksagung</i>	287
<i>Anmerkungen</i>	291

Einleitung

Das Problem der Zustimmung

Die Weinstein-Affäre und die #MeToo-Bewegung haben die Frage der sexualisierten Gewalt gegen Frauen in den Blickpunkt gerückt. Während die Frauenbewegungen un-
aufhörlich gegen diese Gewalt ankämpften, das Wort er-
griffen, um sie anzuprangern und das aufzuzeigen, was
man als »Vergewaltigungskultur« bezeichnet, hat mit
der Flut von Zeugenaussagen in den sozialen Netzwer-
ken und anderswo, welche die Weinstein-Affäre ausgelöst
hat, dieses Thema tatsächlich – endlich – angefangen, die
Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft zu erregen.

In diesem Kontext ist ein Begriff aufgetaucht, der von
JuristInnen, PhilosophInnen und FeministInnen regel-
mäßig wie eine Zauberformel verwendet wird, um die
Gleichheit von Frauen und Männern zu denken: der Be-
griff der Zustimmung. Natürlich war es bereits üblich,
von Zustimmung zu sprechen. Erinnert sei an andere De-
batten in den 1990er Jahren, vor allem an die über die
Frage, ob es möglich ist, dass Frauen damit einverstanden
sind, sich zu prostituieren oder ein Kopftuch zu tragen.¹
Doch erst mit der #MeToo-Bewegung wurde der Begriff
der Zustimmung im Diskurs der Medien selbstverständ-
lich und alltäglich auf die sexuelle und amouröse Zustim-
mung bezogen.²

Nunmehr erscheint uns die Zustimmung als das per-
fekte Kriterium für die Trennlinie zwischen Gut und Böse,

zwischen »gutem« Sex und Vergewaltigung.³ Das ist auf der rechtlichen Ebene in vielen westlichen Ländern der Fall, insbesondere in den USA und in Kanada, wo die Zustimmung des Opfers das rechtliche Kriterium für die Feststellung einer Vergewaltigung ist. Und es ist in der Alltagssprache in Frankreich und anderswo der Fall: Der Geschlechtsverkehr wird als »gut« oder zumindest als akzeptabel angesehen, wenn es sich um einen Geschlechtsverkehr handelt, dem die Partner zustimmen. Allgemeiner gesagt erscheint das Vokabular der Zustimmung als die beste Möglichkeit, die Liebes- und Sexualbeziehungen in einem Kontext zu denken, von dem man Egalität erwartet.

Trügerische Annahmen

Der zentrale Platz der Zustimmung im zeitgenössischen Diskurs beruht auf einer Reihe von Annahmen, die dazu führen, dass man sie als etwas extrem Einfaches begreift. Das betrifft zunächst ihre Definition: Man nimmt allgemein an, dass eine Zustimmung vorliegt, wenn zwei (oder mehr) Personen damit einverstanden sind, Geschlechtsverkehr zu haben. Zwar kann die rechtliche Feststellung der Zustimmung, das heißt in einem Gerichtsverfahren die Tatsache zu beweisen, dass beide Personen dem Geschlechtsverkehr zugestimmt haben oder nicht, aufgrund fehlender Zeugen Probleme bereiten, aber ansonsten liegt eine Zustimmung vor, »sobald zwei Personen einverstanden sind, das ist die beste aller Definitionen, da muss man nicht weiter gehen«, wie ein junger Mann sagt, der zu Beginn des Films *Sexe sans consentement*⁴ von Del-

phine Dhilly befragt wird. Allgemeiner gesprochen lassen sich diese Annahmen folgendermaßen zusammenfassen: Zustimmung bedeutet, einverstanden zu sein; ein einvernehmlicher Geschlechtsverkehr ist legitim, und ein legitimer Geschlechtsverkehr ist einvernehmlich; der nicht einvernehmliche Sex ist selten und stellt eine Vergewaltigung dar.

In Wirklichkeit ist keine dieser Annahmen so offenkundig einfach und wahr, wie es den Anschein hat. Zunächst einmal versteht sich die Definition der Zustimmung nicht von selbst. Denn was heißt, damit »einverstanden« zu sein, Geschlechtsverkehr zu haben? Das Klischee, das wir im Kopf haben, ist das von zwei Menschen, die sich lieben, begehren und auf der Grundlage dieser gegenseitigen Liebe und dieses gegenseitigen Begehrens Geschlechtsverkehr haben. Ein anderes Bild, das immer präsenter ist, ist das des »Tinder-Sex«, das heißt der quasi sofortigen sexuellen Interaktion zwischen Unbekannten, bei der der Geschlechtsverkehr einer gegenseitigen Bereitstellung des Körpers des anderen zum Lustgewinn gleichkommt. In diesem Rahmen hat das Einvernehmen nahezu etwas Vertragliches, und in manchen Fällen einigen sich die Nutzer sogar vor dem Treffen darauf, welche Art von sexueller Dienstleistung ausgetauscht werden soll.

Doch die Palette der Situationen, in denen man mit dem Geschlechtsverkehr »einverstanden sein« kann, ist sehr viel breiter, als diese Bilder vermitteln: Man kann in dem Sinne einverstanden sein, dass man große Lust hat, mit dieser Person zu schlafen, aber man kann auch einverstanden sein, weil man weiß, dass der Partner lange insistieren wird, und weil man am nächsten Tag früh aufstehen muss, sagt man lieber »ja«, um es »hinter sich zu bringen« und zu schlafen. Man kann zustimmen, weil es

unsere Arbeit ist, weil man Geld braucht und der Geschlechtsverkehr bezahlt wird, weil man Angst hat, den Zorn des anderen Partners zu erregen, weil man hofft, durch die Zustimmung zum Geschlechtsverkehr eine Stelle zu bekommen, oder weil man hofft, durch den Geschlechtsverkehr seine Stelle zu behalten. Man kann auch zustimmen, weil man sich einsam fühlt, weil man körperlichen Kontakt braucht, weil schließlich nichts dagegen spricht. Man kann zustimmen, weil der andere einsam wirkt, weil er aussieht, als habe er sehr große Lust dazu, weil man nicht den Mut hat, nein zu sagen, oder weil es unhöflich erscheinen würde, nein zu sagen.

Mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden sein ist ein vager Ausdruck: Bedeutet damit einverstanden zu sein, in das Hotelzimmer von jemandem zu gehen, damit einverstanden zu sein, mit dieser Person Geschlechtsverkehr zu haben, wie man in der Zeit der Weinstein-Affäre zuweilen gehört hat? Bedeutet mit Sexualpraktiken ohne Penetration einverstanden zu sein, damit einverstanden zu sein, penetrativen Geschlechtsverkehr mit dieser Person zu haben, oder deutet dies zumindest darauf hin? Wenn man damit einverstanden ist, mit jemandem Geschlechtsverkehr zu haben, diese Person aber hinsichtlich ihrer Identität gelogen hat, um uns zu verführen, ist man dann wirklich mit diesem Geschlechtsverkehr einverstanden? Man kann sich zum Beispiel vorstellen, dass die Antwort auf diese Frage je nach dem Gegenstand der Lüge (Vorname, Alter, Familienstand ...) nicht dieselbe sein wird.

Eine noch heiklere Frage ist, wie man mit Situationen umgeht, in denen ein Partner sein Verhalten vollständig ändert, sobald der Geschlechtsverkehr beginnt. Zeitungsartikel oder Berichte von AktivistInnen erzählen regelmäßig von Frauen, die bereit sind, mit einem sanften und

zärtlichen Mann zu schlafen, der sich mit Beginn des Geschlechtsverkehrs radikal ändert und ein sehr viel dominanteres oder sogar gewalttätiges Verhalten annimmt. Impliziert die Zustimmung zum Geschlechtsverkehr mit einer Person auch die Zustimmung zu jeder Art von Geschlechtsverkehr mit dieser Person? Diese Auflistung, die bewusst aus harmlosen und gewöhnlichen Situationen sowie aus moralisch problematischen Situationen besteht, stellt die scheinbare Einfachheit der Zustimmung in Frage: Die Definition der Zustimmung als einfaches Einverständnis mit dem Geschlechtsverkehr reicht nicht, um sie exakt zu bestimmen.

Diese Bestimmung versteht sich insbesondere dann nicht von selbst, wenn man die Zustimmung als das betrachtet, was unsere sexuellen oder Liebesbeziehungen rechtlich oder moralisch legitimiert. Denn in den heutigen liberalen Gesellschaften herrscht in Bezug auf die Sexualität ein Konsens darüber, dass sexuelle Beziehungen zwischen volljährigen Personen zu ihrem Privatleben gehören und dass sie legitim, das heißt moralisch zulässig sind, wenn sie einvernehmlich sind. Diese Annahme war in den letzten zwanzig Jahren in vielen Ländern der Grund für Veränderungen bei der rechtlichen Definition der Vergewaltigung und für die kürzliche Festlegung eines Mindestalters für die sexuelle Zustimmung im französischen Recht.⁵ Wenn man die nicht erschöpfende Liste der Gründe durchgeht, aus denen man den Geschlechtsverkehr akzeptieren kann, stellt man fest, dass die Zustimmung, um die es geht, mehr oder weniger frei, mehr oder weniger erzwungen ist und nicht immer eine Entscheidung widerspiegelt, die frei genug ist, um als Zustimmung in dem Sinne angesehen zu werden, den PhilosophInnen und JuristInnen diesem Wort geben. Es ist zum Beispiel

nicht dasselbe, einem Geschlechtsverkehr zuzustimmen, den man ohne Risiko ablehnen kann, oder wenn von diesem Geschlechtsverkehr unsere Sicherheit oder unser Arbeitsplatz abhängt. Im Recht – darauf werde ich noch zurückkommen – gibt es Grenzen für das, was in der Macht der Zustimmung liegt: Die Zustimmung der Parteien reicht nicht immer, um den Gegenstand der Übereinkunft legitim zu machen (zum Beispiel ist es per Gesetz verboten, jemanden zu töten, auch wenn sich eine Person aus freien Stücken damit einverstanden erklärt, getötet zu werden), und das Zivilrecht legt Bedingungen fest, ohne die eine Übereinkunft zwischen den Parteien nicht gültig sein kann. Das Arbeitsrecht betrachtet bestimmte Arbeitsbedingungen als illegitim und rechtswidrig, selbst wenn der Arbeitnehmer sie akzeptiert, und daher wäre ein Arbeitsvertrag, in dem diese Bedingungen festgelegt sind – zum Beispiel ein Arbeitsvertrag, der einen Lohn unterhalb des Mindestlohns vorsieht –, ungültig, das heißt, die Personen, die ihn unterzeichnet haben, wären nicht verpflichtet, ihn einzuhalten. Es scheint somit, dass die Zustimmung zum Sex, um eine gültige Zustimmung zu sein, also eine Zustimmung, die den stattfindenden Geschlechtsverkehr legitimiert, nicht jedwede Zustimmung aus jedwedem Grund sein kann.

Das Gesetz und die Sitten

Man sieht, dass sich hier die Möglichkeit für einen Widerspruch zwischen der rechtlichen Ebene und der moralischen Ebene auftut. Denn es sind Situationen denkbar, in denen die Zustimmung der Partner auf der rechtlichen

Ebene ungültig und auf der moralischen Ebene gültig ist und umgekehrt. In Frankreich ist zum Beispiel der Kauf von sexuellen Dienstleistungen verboten,⁶ also ist es verboten, dem Geschlechtsverkehr gegen Geld zuzustimmen. Prostituierte können nicht als Zustimmende angesehen werden, da dieser Geschlechtsverkehr vom Gesetz untersagt ist. Ebenso konnten bis vor kurzem die Beteiligten an einem BDSM-Geschlechtsverkehr⁷ nicht als Zustimmende zum Geschlechtsverkehr betrachtet werden, da dieser Verkehr unter Gesetze fiel, welche die Verabreichung von Schlägen und Verletzungen verboten haben. Doch Sexarbeiterinnen, die sich für diese Tätigkeit entscheiden und nicht zum Objekt von Zuhältern und Menschenhandel werden, stimmen diesem Geschlechtsverkehr zu, zumindest in einem gewissen Sinne der Zustimmung. Und das rechtliche Verbot dieser Form der sexuellen Beziehungen kann somit als eine Form von Puritanismus und Paternalismus seitens des Staates erscheinen.⁸ Umgekehrt galt es bis vor kurzem – in den Vereinigten Staaten bis in die 1970er Jahre, in Frankreich jedoch bis 1990 und in Deutschland bis 1997 – als unmöglich, seinen Ehepartner zu vergewaltigen: Jeder Geschlechtsverkehr, den ein verheiratetes Paar hatte, wurde als einvernehmlich und legitim angesehen, einschließlich des Geschlechtsverkehrs, der unter Drohung, Zwang oder Gewalt zustande kam. In diesem Kontext konnte der Geschlechtsverkehr auf der moralischen Ebene nicht einvernehmlich, aber dennoch legal sein. Die moralische Definition und die rechtliche Definition der Zustimmung können sich folglich widersprechen und so zu einvernehmlichem, aber illegalem oder illegitimem Geschlechtsverkehr sowie zu nicht einvernehmlichem, aber trotzdem legalem Geschlechtsverkehr führen.

Das Parkplatz-Szenario und andere Mythen

Wenn die Annahme problematisch ist, dass jeder Geschlechtsverkehr legitim ist, wenn er einvernehmlich ist, dann ist dies auch ihr Korrelat – die Vorstellung, dass jeder legitime Geschlechtsverkehr einvernehmlich ist. Faktisch gibt es enorm viele als legitim angesehene sexuelle Beziehungen, die nicht einvernehmlich sind. Um das zu verstehen, muss man sehen, dass diese Selbstverständlichkeit mit der Vorstellung verbunden ist, dass die Partner dem Geschlechtsverkehr in der Regel zustimmen und dass die Vergewaltigung die Ausnahme ist. Tatsächlich ist einer der zentralen Mythen unserer Vorstellung von sexueller Gewalt, den die Analysen der Vergewaltigungskultur herausgestellt haben,⁹ die Vorstellung, dass die Vergewaltigung eine Ausnahmeerfahrung und nichts Gewöhnliches ist. Wir haben die Tendenz, uns die Vergewaltigung als eine Art Verbrechen vorzustellen, das nachts auf einem Parkplatz von einem Unbekannten verübt wird, der einen mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedroht. Der Vergewaltiger wird bei diesem Szenario als ein Außenseiter betrachtet, der häufig verrückt ist und den Serienmördern amerikanischer Fernsehserien ähnelt. Er ist nie ein Mensch wie jeder andere. Diese Konstellation gibt es natürlich,¹⁰ aber sie ist weit davon entfernt, das häufigste Szenario zu sein: In den meisten Fällen kennt das Opfer den Angreifer, und das Verbrechen findet an einem vertrauten Ort statt: Laut der Umfrage »Violences et rapports de genre« (Virage), die vom Institut national des études démographiques durchgeführt wurde, wird

in 91 % der Fälle von Vergewaltigung oder versuchter Vergewaltigung der Übergriff von einer Person verübt, die das Opfer kennt, und in 47 % der Fälle wird der Übergriff vom Ehepartner oder ehemaligen Ehepartner begangen.¹¹

Vor allem aber ist die Vergewaltigung ein sehr viel banaleres Verbrechen, als das Parkplatz-Szenario denken lassen könnte: Dieses Szenario beruht auf der Vorstellung, dass der Vergewaltiger eine kranke Person ist, die unkontrollierbar handelt, und dass es reichen würde, ihn ein für alle Mal aus der Gesellschaft auszugrenzen. In Wirklichkeit zeigen Untersuchungen zum Profil von Vergewaltigern indessen, dass es sich um ganz normale Männer aus allen sozialen Schichten der Gesellschaft handelt, die im Allgemeinen ein eher überdurchschnittlich aktives Sexualleben haben. Und diese Männer sind weit davon entfernt, ungewöhnliche Monster zu sein. Sie sind im Gegenteil sehr zahlreich (2017 haben die Sicherheitskräfte gegen nahezu 22 000 Männer Verfahren wegen Verbrechen oder Vergehen sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung eingeleitet,¹² wobei man schätzt, dass davon etwa 40 % Fälle von Vergewaltigung darstellen und dass zudem nur 10 % der sexualisierten Gewalt der Justiz gemeldet werden¹³), und sie sind Durchschnittsbürger. Dies kann zum Beispiel zur Erklärung dessen beitragen, was die amerikanische Philosophin Kate Manne als *Himpathy* bezeichnet – eine unübersetzbare Mischung von »Empathie« und dem männlichen Pronomen »him« –, nämlich die Empathie und Sympathie, die Sexualstraftätern und Vergewaltigern entgegengebracht wird, vor allem in den Medien. Sie führt namentlich das Beispiel von Brock Turner an, einem Studenten und Mitglied des Schwimmteams der Stanford University. Obwohl Turner *in flagranti* bei der Vergewaltigung einer bewusstlosen Studentin ertappt